

Wissenswertes über die gemeinsame EHRENAMTSKARTE der Länder Brandenburg und Berlin



Die Idee

Ehrenamtliches Engagement ist ein unverzichtbarer und wertvoller Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Bund, Länder und Kommunen haben deshalb in den vergangenen 15 Jahren eine umfangreiche „Kultur der Anerkennung“ entwickelt. Ein wichtiger Baustein dieser Anerkennung sind die EHRENAMTSKARTEN. Diese werden an besonders verdiente Engagierte ausgegeben und berechtigen dazu, Vergünstigungen bei den Partnern der Ehrenamtskarten in Anspruch zu nehmen.

Zahlen und Zugangskriterien

Das Land Berlin hat seine EHRENAMTSKARTE im Jahr 2011 eingeführt, Brandenburg im Jahr 2013. Bisher sind im Land Berlin ca. 7.500 Karten ausgereicht, im Land Brandenburg ca. 1.600. Das Land Berlin gibt pro Jahr höchstens 4.500 Karten aus. Seit September 2016 gelten beide EHRENAMTSKARTEN bereits in beiden Ländern.

Die neue gemeinsame EHRENAMTSKARTE ist für 3 Jahre gültig (bisher 2 Jahre). Sie ist nicht übertragbar und kann auf Antrag verlängert werden, sofern die Zugangskriterien weiter erfüllt werden. Die bereits im Umlauf befindlichen alten Karten beider Länder behalten bis zu ihrem Ablauf Gültigkeit und können zur Nutzung der Vergünstigungen in beiden Ländern genutzt werden.

Beide Länder haben bereits bei der Entwicklung ihrer Karten kooperiert und unter anderem einheitliche Zugangskriterien festgelegt. Diese wurden im Zuge der Einführung der gemeinsamen EHRENAMTSKARTE überarbeitet:

- Mindestdauer des Engagements wird auf ein Jahr verkürzt (bisher drei Jahre)
- Mindeststundenzahl des Engagements wird auf 200 Stunden pro Jahr verringert (bisher 240)

Unverändert beibehalten werden folgende Kriterien:

- Ausübung des Ehrenamts in Berlin oder Brandenburg und
- Die Absicht, das Ehrenamt fortzuführen.

In Brandenburg berechtigt zudem der Besitz der Jugendleiter-Karte „juleica“ zum Antrag.

Mit dem ehrenamtlichen Engagement dürfen kein Entgelt und keine Aufwandsentschädigungen verbunden sein, die über die Erstattung von Auslagen hinausgehen. Der Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt über die Organisation, in der das Engagement ausgeübt wird.

Partnerschaften und Vergünstigungen

Die gemeinsame EHRENAMTSKARTE beider Länder wird durch ihre derzeit insgesamt ca. 130 unterstützenden Partner getragen. Dies sind Unternehmen und Einrichtungen, die den Karteninhaberinnen und Karteninhabern freiwillig Vergünstigungen oder andere Vorteile anbieten. Aktuelle Partner sind unter anderem der Friedrichstadtpalast in Berlin, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, der Filmpark Babelsberg, Grün Berlin GmbH, die Weisse Flotte Potsdam, Hertha BSC Berlin, der Zoo Eberswalde und viele andere.

Auch viele kleine Unternehmen, Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomiebetriebe sind schon dabei und bedanken sich damit bei den Engagierten beider Länder. Die Partner können frei nach ihren Vorstellungen und passend zu ihrem Profil entsprechende Vergünstigungen anbieten.

Wissenswertes über die gemeinsame EHRENAMTSKARTE der Länder Brandenburg und Berlin

Beispiele für mögliche Vergünstigungen sind:

- Preisnachlässe beim Kauf von Waren, Dienstleistungen oder Eintrittskarten
- Ermäßigung auf Kurs- oder Seminargebühren,
- Exklusive Führungen,
- Spezielle Angebote für bestimmte Zeiträume,
- Gewährung von Zutritt zu exklusiven Veranstaltungen.

Alle Partner der EHRENAMTSKARTE werden im Internet aufgeführt (www.ehrenamtskarte.berlin-brandenburg.de) und können sich als „Partner des Ehrenamts“ zudem öffentlich und auf ihren Internetangeboten präsentieren.